

An alle
Neuen Mittelschulen

MITTEILUNG

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Im Zuge der Umstellung von Hauptschulen auf Neue Mittelschulen und aufgrund veränderter gesetzlicher Grundlagen muss ich darauf hinweisen, dass die in Schulnachrichten oder Zeugnissen ausgewiesene Beurteilung in Deutsch, Englisch und Mathematik

- ⇒ in der 1. bzw. 2. Klasse einer Berechtigung zum Übertritt in eine AHS entspricht, sofern diese drei Pflichtgegenstände mit „Sehr Gut“ oder „Gut“ beurteilt werden.
- ⇒ in der 3. Klasse dann einer Berechtigung zum Übertritt in eine AHS bzw. in der 4. Klasse zum Übertritt in eine AHS oder BHS entspricht, wenn diese drei Pflichtgegenstände nach den Anforderungen der „vertieften Allgemeinbildung“ beurteilt werden, wobei nach entsprechender Feststellung der Klassenkonferenz dieser Übertritt auch im Falle der Beurteilung nur eines dieser Pflichtgegenstände nach den Anforderungen der „grundlegenden Allgemeinbildung“ möglich ist.
- ⇒ in der 4. Klasse einer Berechtigung zum Übertritt in eine BMS entspricht, sofern diese drei Pflichtgegenstände in der „grundlegenden Allgemeinbildung“ mit „Befriedigend“ oder – nach entsprechender Feststellung der Klassenkonferenz – mit nur einem „Genügend“ beurteilt werden.

Entsprechend erläuternde Hinweise (§ 21b Abs. 2 SchOG bzw. § 40 Abs. 2a SchOG) werden auf den Formularen von Schulnachrichten bzw. Zeugnisse ausgewiesen werden.

Weiters muss ich darauf hinweisen, dass der Wechsel von einer AHS an eine NMS mit „Nicht Genügend“ nur nach positiv abgelegter Wiederholungsprüfung möglich ist.

Beiliegend finden Sie einen Elternmusterbrief zur Leistungsbeurteilung an der NMS.

Mit besten Grüßen
Für die Amtsführende Präsidentin:
LSI Mag Dr. Wolfgang Gröpel
Abteilungsleiter
(elektronisch gefertigt)